

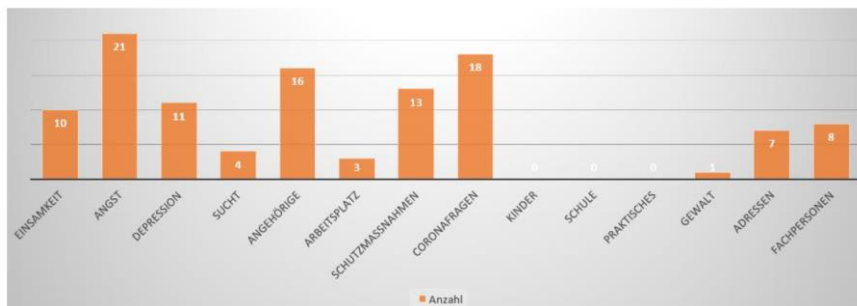
Liestal, 2. Februar 2021/VGD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2020/233
Postulat	von Patricia Bräutigam
Titel:	Coronakrise: Auswirkung auf die psychische Gesundheit
Antrag	Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

1. Begründung

Der Regierungsrat hat erkannt, dass die Bevölkerung in der Covid-19-Notlage auch Angebote benötigt, die über das Testen und Behandeln der körperlichen Folgen des Virus hinausgehen. Menschen, die mit der zusätzlichen psychischen Belastung überfordert sind, sollten daher eine zentrale Anlaufstelle («Hotline») erhalten, wo sie von Fachpersonen individuell beraten werden. Neben der allgemeinen Bevölkerung gilt dies insbesondere auch für Mitarbeitende im Gesundheitsbereich und alle Einsatzkräfte. Die Psychiatrie Baselland (PBL) hatte seit dem 27. März 2020 eine entsprechende «Hotline» als niederschwellig zugängliche Informationsstelle betrieben, die von erfahrenen Psychologinnen und Psychologen geführt wurde. Zu den besprochenen Anliegen gehörten Fragen zum Umgang mit Risikopersonen (Angst, diese anzustecken), Sorge um psychische Gesundheit von Angehörigen (Eltern, Kinder), Exazerbationen vorbestehender Erkrankungen (Angststörungen, Depression, Sucht), Entwicklung psychischer Störungen (Psychotische Verarbeitung, hypochondrische Ängste, Panikattacken, Zwangsstörungen, Schlafstörungen, affektive Störungen), Ängste bezogen auf den Arbeitsplatz (zu wenig Schutz, finanzielle Sorgen), Suche nach Therapieplatz, Suche nach Supervisionsangebot für Gesundheitspersonen und Einsatzkräfte, etc.:



Die Nachfrage hat jedoch zum Schluss so stark nachgelassen, dass die Hotline am 8. Mai 2020 wieder eingestellt werden konnte. Allgemeine Auskünfte zu Fragen zum Coronavirus sind nach wie vor von der Hotline des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) erhältlich. Insbesondere für Menschen in schwieriger Lebenslage stehen weiterhin auch u.a. die Beratungsangebote der Dargebotenen Hand für Erwachsene (Telefon 143) sowie der Pro Juventute für Kinder und Jugendliche (Telefon 147) zur Verfügung.

Der Regierungsrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt, nämlich zu berichten, «wie sich in Baselland das Angebot und die Nachfrage von psychologischer und psychiatrischer Betreuung vor, während und nach der Coronakrise entwickelt hat und ob bereits Massnahmen getroffen wurden, um eine ausreichend psychologische / psychiatrische Betreuung sicherzustellen».